

Dr. Florian Junkers

Partner / Rechtsanwalt / Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 / 6 80 73 - 0

f.junkers@ags-legal.com



Publikationen (Auswahl)

Das Submissionskartell – Wann verjähren Preisabsprachen über die Vergabe von Großprojekten?
(NZWiSt 2018, 374)

Die Aufarbeitung vorsätzlicher Unternehmensschädigungen – Untreue, Diebstahl, Betrug: Ein Leitfaden
(CB 2018, 55)

Die Strafbarkeit der „Auslandsbestechung“ nach der Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der
Korruption vom 26.11.2015 - ein Überblick
(NZWiSt 2016, 382)

Dr. Florian Junkers ist als Rechtsanwalt und Partner im Frankfurter Büro der Kanzlei AGS Legal im Bereich Prozessführung / Wirtschaftskriminalität / Compliance tätig.

Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit gehört die Beratung geschädigter Unternehmen in komplexen Wirtschaftsstrafsachen. Er ist hierbei spezialisiert auf die Aufarbeitung umfangreicher Korruptions-, Betrugs- oder Untreuekonstellationen sowie die Durchsetzung entsprechender Schadensersatzansprüche. In diesem Zusammenhang zählen insbesondere auch die Sicherung von Vermögenswerten im zivil- und strafrechtlichen Arrestverfahren sowie die Zwangsvollstreckung zu seinen Kerngebieten.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden die Unternehmensverteidigung in behördlichen Bußgeld- und Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie die hiermit korrespondierende Vertretung und Verteidigung in zivilrechtlichen Schadensersatzprozessen.

Weiterhin berät Herr Dr. Junkers nationale und internationale Unternehmen verschiedener Branchen im Bereich präventiver Compliance-Beratung.

Herr Dr. Junkers veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge zu compliance- und wirtschaftsstrafrechtlichen Themen. Seine Dissertation verfasste Herr Dr. Junkers zu dem Thema „Wirtschaftskriminalität im organisierten Sport“.

Durchgeführte Projekte (Auswahl)

- Leasinggesellschaft: Beratung und Vertretung im Rahmen der Aufarbeitung von Untreueverstößen durch Mitarbeiter; Begleitung der Internal Investigation, gerichtliche und außergerichtliche Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen; Wahrnehmung von Geschädigtenrechten im Strafverfahren.
- Bauunternehmen: Vertretung im Zusammenhang mit einem „Auftragsdiebstahl“ durch ehemalige Geschäftsführung; Begleitung des Strafverfahrens, Asset Tracing über Finanzermittlung, Vertretung ggü. Versicherungen, Anspruchsverfolgung gegen Geschäftsführer, insolvente Zielgesellschaft der Übertragung und weitere Dritte.
- Insolvenzverwalter: Unterstützung bei Aufarbeitung eines Schneeballsystems mit hohem zweistelligem Millionenschaden. Anspruchsverfolgung gegenüber Beratungsgesellschaften (Vertiefung des Insolvenzschadens durch fehlerhafte Jahresabschlussprüfung und -erstellung).